Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr. Halver i. Westfalen. ☐ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 60 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1.50, durch die Expedition Mark 1,75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,92. | **Halver** Samstag, 11. März | Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild", „Landwirtschaftlicher Ratgeber" | **1916**

Hierzu eine Beilage.

Kriegs- Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

9. März. Unter Führung des Generals der Infanterie v. Guretzky-Cornitz werden von den Posenschen Reserve-Infanterie-Regimentern 6 und 19 in glänzendem nächtlichen Angriffe das Dorf und die Panzerfeste Vaux bei Verdun nebst zahlreichen anschließenden Befestigungen genommen. — In Lissabon verlangt der kaiserliche deutsche Gesandte Dr. Rosen auf Anweisung der deutschen Regierung seine Pässe. Dem Berliner portugiesischen Gesandten Dr. Sidonio Paes sind die Pässe gleichfalls zugestellt.

Neue Feinde — alte Freunde.

Am Wochenschluß.

Er. **Mit der portugiesischen Republik ist der neunte Feind gegen das Deutsche Reich auf den Plan getreten.** Ja, wenn wir die stattlichen Republiken Monaco und San Marino mitrechnen, sogar der elfte Feind. Die Veröffentlichungen der deutschen Reichsregierung haben einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht, wieviel Völkerrechtsbrüche, Anmaßlichkeiten und Missetaten dieser verschuldete Staat am Rande des Atlantischen Ozeans uns gegenüber auf dem Kerbholz hat. Insbesondere dort, wo unser Deutsch-Südwestafrika im Bereich der Wohnsitze der Ovambos an Portugiesisch-Angola stößt, haben die portugiesischen Offiziere und die Beamten der portugiesischen Kolonialverwaltung schon im ersten Kriegsjahr schwere Morde an den Vertretern des deutschen Schutzgebietes begangen. Ganz ohne Grund haben sie am Bezirksamtmann Dr. Schulze-Jena und an seinen Offizieren so gehandelt, wie die fanatisierten Belgier in Visé und in anderen Dörfern und Städten an unseren deutschen Offizieren von der Armee, indem sie freundschaftliche Einladungen ergehen ließen und dann bei Tische oder über Nacht während des Schlafes die arglos Gemachten hinterrücks niederschossen. In ganz Deutschland galt seitdem die portugiesische Nachbarkolonie Angola als von Rechts wegen „straf-verfallen". Nun haben es die Regierenden in Lissabon dahin gebracht, daß der ganzen Republik das Gewölk eines Strafgewitters droht.

Der portugiesische Feind bedeutet militärisch natürlich für Deutschland nichts. Das bißchen Munition, über das des Staates Arsenale verfügten, hat man leihweise längst dem englischen Oberherrn überlassen müssen. 30 000 Mann stark war ehedem, in geordneteren Zuständen, das stehende Heer. Die Flotte bestand meistens aus einem veralteten Küstenpanzer, etwa drei ungeschützten Kreuzern, und einem halben Dutzend halb-brauchbarer Torpedoboote. König Eduard VII. von England hatte einst gehofft, 100 000 Portugiesen als Kanonenfutter für seine Einkreisungspolitik gegen Deutschland zur Verfügung gestellt zu bekommen, wenn er irgendwelche Scheinwerte papierenen Schutzes der portugiesischen Häfen, des Landes und seines Kolonialbesitzes in diesen Pferdehandel mit einzubringen gelobte. Selbst wenn diese 100 000 Portugiesen ins Feld gerückt wären — es hätte nur der Don Quichotte, der edle Ritter von der Mancha, in den Sattel seiner Rosinante zu steigen brauchen, um die Garden dieses verkommenen Volkes in die Flucht zu schlagen.

Das bedeutsamste an dem Rechtsbruch, der Beschlagnahme aller deutschen Schiffe in den portugiesischen Häfen zugunsten einer von der englischen Regierung beauftragten Gesellschaft, ist und bleibt ja die Tatsache, daß England nach fast 20 monatiger Kriegsdauer es doch fertig gebracht hat, diesen kleinen Vasallenstaat, der finanziell und militärisch durch seine Lage am Atlantischen Ozean völlig abhängig ist von Großbritannien, hineinzustoßen in die Strudel des Weltkrieges. Schon seit dem Jahre 1703 besteht zwischen England und Portugal der Methuen-Vertrag, von dem sich bereits eine wirtschafts- und handelspolitische Abhängigkeit Portugals von England herschreibt. In kriegerischen und revolutionären Zuckungen hat Portugal seitdem manchmal die englischen Sklavenfesseln abzuschütteln versucht; aber immer tiefer ist das bedauernswerte Land hineingeglitten in die Gewalt der englischen Krämer. Im Jahre 1891 hat es in einem neuen Vertrage, der auch die kolonialen Streitigkeiten auf afrikanischem Boden regelte, seine Abhängigkeit bestätigen müssen. Und genau, wie vor dem Abschluß dieses Vertrages, hat Portugal auch als Republik vor zwei Jahren Bürgeraufruhr und revolutionären Streit im Heere erleben müssen, weil der damalige besonnene Staatsleiter, weil das Offizierkorps und ein großer Teil des Heeres sich weigern, für Englands Schlachtfelder im Kriege gegen Deutschland Kanonenfutter zu spielen. Der englische Gesandte in Lissabon hat daraufhin Attentate und Aufruhr angestiftet. Der General Pimenta de Castro mußte schließlich abtreten, weil die von England Bestochenen ihn als „Diktator" und „Gewaltherrn" ausschrieen. Und so kam denn die demokratische Regierung Machado-Costa ans Ruder, die nun durch schrittweise Nachgiebigkeit gegen England und durch immer größere Frechheiten gegen Deutschland Portugal in den Weltkrieg gestürzt hat. Die portugiesischen Geschichtschreiber der Zukunft werden das sicher als eine Schurkentat Englands in die Bücher ihres armen Landes schreiben. Einstweilen steht das Kriegsgewitter wolkig über Lissabon.

Ist hier ein neuer Feind auf den Plan getreten, so haben sich anderwärts alte Feinde in der vergangenen Woche fast zur Freundschaft für das Deutsche Reich erklärt. Herr Winston Churchill, früherer englischer Staatsminister und Admiralitätslord, danach Sekretär für das Herzogtum Lancaster, zurzeit Oberst in Flandern und Unterhausmitglied, hat im Westminster-Palast eine Rede gehalten, in der er, um seine Nachfolger anzugreifen, schier freundlich über Deutschland geredet hat. Vor allem hat er seine ebenso berühmte wie lächerliche Rede mit Bedauern zurückgenommen, in der er davon gesprochen hatte, daß er die deutsche Flotte ausgraben wolle „wie Ratten aus ihren Löchern". Wir haben damals über seine Rede gelacht; und wir lachen jetzt über die feierliche Zurücknahme der blamablen Worte. Herr Churchill war für uns nie etwas anderes, als ein politischer Clown. Er sucht Aufsehen zu erregen und dadurch für sich Reklame zu machen. Das ist alles.

Die wortbrüchigen Italiener liegen inzwischen schon in den ersten stärkeren Nöten ihrer ebenso falschen wie schändlichen Politik. Der kleine König muß immer häufiger, um politische Schwierigkeiten des Ministeriums Salandra und um Reibungen zwischen dem Ministerpräsidenten Salandra und dem Generalstabschef Cadorna zu beseitigen, nach Rom fahren, das er ja eigentlich nur mit dem Lorbeer des Siegers wieder betreten wollte. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Inzwischen donnern die deutschen Kanonen immer gewaltiger auch auf dem westlichen Ufer der Maas. Zwischen Béthincourt und der großen Maasschleife sind wir mehrere Kilometer weit vorgestoßen. Auch im Rabenwalde werden „die letzten Franzosennester ausgeräumt". Und an der Ostfront von Verdun ist das Panzerfort Vaux in nächtlichem Sturm glanzvoll erobert worden.

Neue Feinde sind in der vergangenen Woche auf den Plan getreten. Aber der Siegesgott blieb unser alter Freund.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✚ **Eine Warnung an deutsche Kaufleute mit Bezug auf die Verhältnisse in Russisch-Polen** erläßt das österreichisch-ungarische Kriegspressequartier. Dieses schreibt: In einzelnen Zeitungen in Deutschland sind über die Handelsverhältnisse im k. u. k. Okkupationsgebiet in Polen Mitteilungen erschienen, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen und geeignet sind, deutsche Kaufleute irrezuführen. Es wurde nämlich behauptet, daß in diesem Gebiete Mangel an Kaufleuten und Gewerbetreibenden aller Art herrsche und es daher besonders für Kaufleute sehr zu empfehlen wäre, dort Läden zu errichten. Diesen unbegründeten Behauptungen gegenüber wird uns von zuständiger Seite mitgeteilt, daß im k. u. k. Okkupationsgebiete in Polen nicht nur keine Not an Handelstreibenden herrsche, sondern im Gegenteil infolge der Verhältnisse sogar ein Teil des bestehenden einheimischen Handelsstandes vielfach zur Untätigkeit verurteilt ist.

✚ **Eine Regelung der Schweinefleischpreise in Bayern** ist durch ministerielle Verordnung vorgenommen worden. Die Verordnung, die sofort in Kraft tritt, lautet: „Beim Verkauf von Schlachtschweinen auf den Märkten und durch den Handel dürfen die Höchstpreise um nicht mehr als 10 % überschritten werden. Bei den Festsetzungen von Höchstpreisen durch die Gemeinden für die Abgabe an den Verbraucher sind folgende Pfundpreise festgesetzt. Für rohes frisches Schweinefleisch und für gepökeltes Schweinefleisch 1,60 Mark, für rohes Schweinefett 1,90 Mark, für ausgelassenes Schweinefett 2,10 Mark, für gesalzenen Speck 1,90 Mark. Bei gewerblichen Schlachtungen muß mindestens ein Drittel des Schlachtgewichtes des Schweines zum Fleischverkauf bestimmt werden."

Schweiz.

✕ Die fortgesetzte Auseinandersetzung im Nationalrat über die **Neutralität der Schweiz** brachte zum Schluß eine Rede des Bundespräsidenten Decoppet, der die Haltung des Bundesrats in der Oberstenangelegenheit rechtfertigte. Der Bundesrat habe gehofft, die Sache administrativ erledigen zu können, habe sie dann aber, als sich die Öffentlichkeit der Sache bemächtigte, dem obersten Kriegsgericht überwiesen, um völlige Klarheit zu schaffen. Die Offiziere seien trotz ihrer großen Fähigkeiten nunmehr

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt

20 (Nachdruck verboten.)

„O weh, der heiße Ofen beißt sehr", sagte ich und wiederholte die paar Worte ausdrücklich mehrmals. Die Folge war, daß die Kleine noch einmal vorsichtig nach der heißen Kachel tastete und dann abwinkte. Ich konnte mich dann mit dem Kinde dicht an den heißen Ofen stellen, soviel ich wollte, seine kleinen Hände blieben davon. Aehnlich machte ich es mit den Streichhölzern, durch die so unsägliches Elend schon über Mutterherzen gekommen ist. Ich legte ein gelöschtes, aber noch glühendes Streichholz auf einen Teller, den das Kind erreichen konnte. Es faßte danach und verbrannte sich, weinte zum Erbarmen. Trotzdem es mir nicht leicht wurde, blieb ich fest, tröstete und beschwichtigte nicht, sondern sagte nur ganz ruhig: Kinder dürfen kein Streichholz anfassen, es ist sehr schlimm. Auch die heiße Kanne ließ ich Lottchen mit den kleinen Händen berühren, aber da war sie schon vorsichtig geworden, tippte nur mit dem kleinen Finger daran und winkte dann ab. Selbstredend lasse ich es auch jetzt bei der nötigen Vorsicht nicht fehlen. Sobald wir in der Küche Wäsche haben, kommt das Kind überhaupt nicht hinein, dann kann nichts passieren. Das ist Prinzip bei mir. Und Prinzipien, von denen man unter keinen Umständen abgeht, sind unerläßlich bei der Erziehung eines Kindes."

Nachdenklich hatte der ältere Herr zugehört. Er besaß nur einen Sohn, der längst erwachsen und auch schon wieder in heiratsfähigem Alter war.

Aber nie konnte er die Zeit vergessen, wo man jedes Messer, Zündhölzer, Scheren und alle Dinge, mit denen der kleine Schelm Unfug treiben konnte, sorgsam vor ihm verstecken mußte, das Geschrei, welches er anzustimmen pflegte, wenn man ihm nicht den Willen tat.

„Mein Junge hat von seinem zweiten bis zum sechsten Lebensjahre Wunderdinge vollführt," sagte er aus seinen Gedanken heraus, „was ist da alles geschehen! Einmal hatte er eine große Flasche mit Lack erwischt und diesen in bewundernswert graden Linien auf einen hellseidenen kostbaren Sessel aufgetragen. Freudestrahlend kam der Schlingel zu mir gelaufen. „Ich habe mir ein Zebra gemacht, Väterchen, aber es ist störrisch, es will nicht vorwärts, du mußt es antreiben." Nichts Gutes ahnend, folgte ich dem kleinen Schelm. Na, da hatte ich denn die Bescherung! Wichse gab's wie noch nie, und dann maulte der Schlingel noch obenein mit mir, ging tagelang im weiten Bogen um mich herum, und wenn er mir gezwungenermaßen „guten Morgen" sagen mußte, zitterte die kleine Hand nervös in der meinen. Er konnte, wenn ich ihn gezüchtigt, nur schwer wieder Vertrauen zu mir fassen. Später zog sich das junge Herz immer scheuer vor mir zurück. Ich litt schwer unter der Entfremdung, und der kleine Bursche tat mir jedesmal soherzlich leid, wenn ich ihn für seine Ungezogenheiten strafen mußte. Prügel war nach meinem damaligen Dafürhalten das einzige Mittel, um den kleinen Unhold einigermaßen in Räson zu halten. Aber vielleicht hätte man es doch auf andere, weniger drastische Weise zwingen können."

„Ein Schlag zur rechten Zeit ist mehr wert wie alle Vorhaltungen und Verweise," bemerkte Lona ernst, „aber die körperliche Züchtigung sollte auch bei einem wilden, unberechenbaren Jungen immer nur Notbehelf sein. Kinder sind Wachs in unseren Händen, und bei einigem Nachdenken wird es uns immer gelingen, den jungen Sinn nach unseren Wünschen zu formen, auch ohne Gewaltmittel . . . Meiner Tochter impfe ich von vornherein die Ueberzeugung ein, daß ich ihr nur dann etwas verbiete, wenn es zu ihrem eigenen Besten ist. Dagegen werde ich ihre Wünsche in aufopfernder Weise erfüllen, so daß sich ihr jederzeit das Bewußtsein aufdringen muß, daß ihr Muttchen bemüht ist, ihr Freude und Glück zu schaffen. Da wird es niemals Heimlichkeiten geben, sondern ich werde immer die liebste Freundin meines Kindes sein."

„Was die Hauptsache, Sie werden Ihrem Töchterchen eine beneidenswerte Kindheit und Jugend schaffen, und für sich selbst die reizendsten Erinnerungen. Ich meine es, weiß der Himmel, so unsagbar gut mit meinem Jungen, aber wir stehen uns doch fremd gegenüber. Er bringt mir kein Vertrauen entgegen. Das kommt mir oft recht schmerzlich zum Bewußtsein."

„Aber Ihr Sohn ist doch ein braver Mensch?"

„Mein Junge? Nun, das wollte ich meinen! Sie werden ihn ja auch noch kennen lernen. Ich sagte Ihnen wohl schon, daß ich vor dreißig Jahren als blutjunger Bursche nach Amerika ging und nichts wieder von mir hören ließ. Für meine Familie bin ich verschollen. Ich hatte mich drüben vollkommen akklimatisiert, lebte mit meiner Frau in glücklicher Ehe. Solange sie war, vermißte ich nichts, nach ihrem Tode aber beschlich mich das Heimweh, wurde nachgerade so stark in mir, daß ich mich desselben nicht erwehren konnte. Da machte ich meinem Sohn den Vorschlag zu einer Vergnügungstour nach Europa, speziell nach Deutschland. Er war gleich Feuer und Flamme für diese Reise, eine Weile hielten wir es zusammen aus, durchwanderten Thüringen, fuhren den Rhein hinab, besuchten den ehrwürdigen Kölner Dom, weilten kurze Zeit in der Isarstadt, auch in Nürnberg, in Dresden. Dann trennten wir uns. Mich führte der Weg zu Ihnen, und mein Junge stöbert da im Braunschweigischen herum. Jetzt will er dem Städtchen Bornerode einen Besuch machen und sich dort das alte Schloß der Barone Hochfeld ansehen. Ich habe ihm viel davon erzählt, es ist eine Berühmtheit in seiner Art."

Das Kind kam soeben wieder zur Mutter gelaufen und hob die Aermchen. Lona bückte sich rasch und nahm das Kind empor, stellte es auf ihren Schoß, so daß Vollmer ihr Gesicht nicht sehen konnte, das plötzlich wie in Glut getaucht war.

Zum ersten Male, seitdem sie Bornerode verlassen, tönte der Name an ihr Ohr, eine Flut von seligen und unseligen Erinnerungen weckend.

Das Kind war müde geworden und rieb sich die Aeuglein, ein Vorwand für Lona, ins Haus zu eilen, um es zur Ruhe zu bringen.

Als die kleine Lotte dann mit roten Bäckchen im bequemen Bette schlief, sank Lona am Lager ihres Kindes nieder, und in lautlosem Jammer zuckte und wand sich die zarte, frauenhaft liebliche Gestalt.

Wie recht hatte der Fremde! Eine Unnatur war es, einsam, als Verstoßene dahinzuleben. Ein Grauen empfand sie vor der Zukunft, vor dem endlos langen Weg, den sie allein gehen mußte, vor dem langsamen Absterben aller jugendheißen Wünsche und sehnsüchtigen Empfindungen.

Wäre es nicht doch richtiger gewesen, sich beizeiten ein neues Glück zu sichern? Aber schon schauderte sie davor zurück. Es hätte sich immer nur um ein Scheinglück handeln können, um der Welt gegenüber nicht mehr als Verschmähte dazustehen. Vielleicht aber hätte sie durch neue Fesseln die Qual ihres Innern verdoppelt, denn Liebe konnte sie für einen anderen nicht wiederfühlen. Vielleicht wäre es möglich gewesen, sich zu betäuben, kurze Zeit in eine Täuschung hineinzuwiegen, um dann den Zwang wie eine Marter zu empfinden, und auch denjenigen, welchen sie an ihre Zuneigung glauben ließ, zu einem unglücklichen zerrissenen Dasein zu verurteilen.

Nein, nein, diese neue Schuld durfte Lona nicht auch noch auf sich laden. Für das, was sie gefehlt, erlitt sie grausame Strafe. Aber geduldig wollte sie alles tragen, wo der Himmel ihr das süße Kind geschenkt hatte; es war reiches Glück in allem Unglück.

Fortsetzung folgt.

Die französische Heeresleitung handelt aber ganz nach dem Rezept, das ihr die Zeitung „Victoire" verordnet hat. Das Blatt schreibt: Trotzdem die deutsche Artillerie furchtbare Kraft zeige, müsse den Soldaten der Glaube eingeflößt werden, daß die französische Artillerie ebenso gut, ja bedeutend besser als die deutsche sei. „Anders können wir nicht hoffen, den Soldaten die nötige Begeisterung zu erhalten, damit sie sich der deutschen Angriffe erwehren."

Abreise des Generals Pau aus Rußland.

Zürich, 10. März.

Aus Petersburg wird hierher gemeldet, daß General Pau wieder nach Frankreich abgereist ist. Die Abreise ist bereits vor etwa 14 Tagen erfolgt, wurde aber so geheim gehalten, daß man erst gestern davon Kenntnis erhielt. Wahrscheinlich ist der General an die Front um Verdun gegangen. — General Pau war von den Franzosen als „Berater" in das russische Hauptquartier gesandt worden. Die Russen sahen aber in ihm nicht den wohlwollenden Berater, sondern den mißtrauischen Aufpasser; sie werden ihm darum keine Träne nachweinen.

Lokales und Provinzielles.

Halver, 11. März 1916.

Vom Weltkrieg 1915.

11. 3. Siegreiches Vordringen der Österreicher in den Karpathen, viele Russen gefangen. — Die Türken schlagen unter vernichtenden Verlusten ein englisches Landungskorps am Meerbusen von Saros zurück.

1544 Italienischer Dichter Torquato Tasso geb. — 1786 Niederländischer Dichter Jacobus Bellamy gest. — 1831 Schriftsteller Ernst Wichert geb. — 1883 Russischer Staatsmann Fürst Gortschakow gest. — 1897 Lexikograph Daniel Sanders gest. — 1908 Italienischer Schriftsteller de Amicis gest.

□ **Die Aussichten der vierten Kriegsanleihe.** Daß die vierte Kriegsanleihe Erfolg haben muß, versteht sich bei der großen militärischen Bedeutung des Geldes von selbst. Die Frage ist, ob sie auch Erfolg haben kann. Das heißt: ob die Vorbedingungen der Geldbereitschaft unbedingt gegeben sind. Die Antwort darauf gibt die Tatsache, daß sich im Verhalten des deutschen Vermögens seit der dritten Kriegsanleihe nichts geändert hat. Es sind 12 100 Millionen Mark mehr in deutscher Reichsanleihe angelegt worden. Das ist der einzige neue Umstand. Im übrigen ist es dabei geblieben, daß nur ein geringer Bruchteil deutschen Geldkapitals zu Zahlungen ans Ausland verwendet wurde, während der Hauptbestandteil im Inland geblieben ist und sich im ständigen Austausch gegen Verbrauchsgüter befand. Die Guthaben bei den Sparkassen haben sich wieder aufgefüllt. Die Einlagen bei den Banken sind nicht kleiner geworden, als sie vor Jahr und Tag waren. Die finanziellen Voraussetzungen eines schönen Erfolges sind also vorhanden. Sie werden durch die Zeichnungsbedingungen gefördert. Auf die Bedeutung des Vierteljahrstermins für den Eingang von Zinsen, Mieten, Gehältern, Dividenden wurde Rücksicht genommen. Die Anordnung der Zahlungsfristen für die neue Anleihe nimmt auf diese Verhältnisse so weit Rücksicht, daß sie zwei Vierteljahrstage in sich schließt: den 18. April und 20. Juli. Die Pflichtzahlungen sind zu erledigen am:

18. April	mit	30	%	des	zugeteilten Betrages
24. Mai	„	20	„	„	„
23. Juni	„	25	„	„	„
20. Juli	„	25	„	„	„

Wie bei der dritten Kriegsanleihe sind auch diesmal — im Gegensatz zu den beiden ersten Kriegsanleihen — den kleinen Zeichnern Teilzahlungen von 100 Mark Nennwert an aufwärts gestattet. Der Zeichner von 300 Mark hat je 100 Mark am 24. Mai, 23. Juni und 20. Juli zu bezahlen. Wer 100 Mark zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen, weil die Teilsummen vorher niedriger als 100 Mark sein würden. Auch den Klagen über zu langsame Lieferung der Stücke ist wieder Rechnung getragen worden. Und so lange wie die Fertigstellung und Ablieferung der Stücke dauert, kann wohl jeder warten. Es kommt also nur auf eine Geduldsprobe an, die zum Besten des Vaterlandes gebracht werden muß. Ein sehr geringes Opfer im Vergleich zu dem großen Vorteilen, die der Besitz der deutschen Kriegsanleihe bietet.

○ **Die Ernteaussichten in Deutschland** sind nach Berichten landwirtschaftlicher Verbände in allen Gegenden des Reiches für 1916 sehr günstig, falls nicht Rückschläge kommen. Die Wintersaaten stehen bisher prächtig und, was besonders bemerkenswert ist, auch dort, wo im Vorjahre die Ernte weit unter Mittel blieb. Von erheblicher Bedeutung für die Produktion ist die große Winterfeuchtigkeit, die jetzt im Boden steckt. Infolge des günstigen Winters wird auch die Frühjahrsbestellung sehr rasch vor sich gehen können.

—* **Auszug aus den amtlichen Verlustlisten Nr. 471 bis 473.** Otto Söhnchen, Schalksmühle, Amt Halver, schwer verwundet. Gefr. Ernst Ackermann, Ehringhausen, Amt Halver, bisher vermißt, in Gefangenschaft (A. N.). Heinrich Lein, Ehringhausen, Amt Halver, bisher verw. in Gefangenschaft (A. N.). August Bühner, Tweer, Amt Lüdenscheid, vermißt. Friedr. Wilh. Markus, Wilkenberg, Amt Meinerzhagen, verwundet.

—* Postanweisungen an Kriegsgefangene werden z. Zt. in Bern nach dem Satze von 89 Schweizer Franken = 100 französische Franken, in Haag nach dem Satze von 11,40 Gulden = 1 Pfund Sterling und 124 Gulden = 100 Yen umgeschrieben.

—* Wegen der Schwierigkeiten, die einzelne fremde Verwaltungen bei der Uebernahme von über 1 kg schwerer Päckchen an Kriegs- und Zivilgefangene im Auslande machen, ist angeordnet worden, daß Päckchensendungen an die Gefangenen nur noch bis zum Gewicht von 1 kg zulässig sind, sofern sie im übrigen den Bedingungen entsprechen. Schwerere Sendungen dürfen die Postanstalten nur als Pakete (mit Paketkarte) zur Postbeförderung annehmen.

—* Ziehung 3. Klasse 233. Kgl. Preuß. Klassenlotterie. Vormittags-Ziehung vom 10. März. 1000 Mk auf Nr. 64777 114078 181421 192562; keine größere Gewinne. Nachmittags-Ziehung, 3000 Mk. auf Nr. 36974 94593 113645.

—* Zu der in Nr. 58 dsr. Ztg. gebrachten Meldung von der Späterlegung des D-Zuges 10 Berlin—Hamm um eine Stunde, gibt der Dortmunder Verkehrsverein bekannt, daß diese Fahrplanänderung, allerdings schon seit Jahren beabsichtigt, amtlich jedoch noch nicht bekanntgegeben worden sei. Falls diese Aenderung erfolgt, sollen die Briefe und Zeitungen künftig durch den D-Zug 6 nebst Vorzug befördert werden, der die Briefpost Berlin—Rheinland-Westfalen jetzt auch schon annimmt. Die Zeitungen, die bisher mit dem D-Zug 10 befördert wurden, würden künftig auch von D-Zug 6 mitgenommen.

† **Halver,** 11. März. Die Angehörigen des Musketiers Rud. Gutberlet zu Howarde im Inftr.-Regt. 117 erhielten die erschütternde Nachricht, daß ihr Sohn auf dem Felde der Ehre gefallen sei. Ehre seinem Andenken!

= **Halver,** 11. Mäz. Auf dem Wege nach Rußland gedenken wir mit treuen Grüßen unserer Heimat. Jetzt bereits in der Stadt Lodz, bald in Warschau. Wilh. Bürger, Adolf Schmalenbach, Anschlag, Ewald Kranefeld. Alles fröhlich und gesund.

Lüdenscheid, 10. März. Die hiesige Städtische Sparkasse zeichnet für die vierte Kriegsanleihe zwei Millionen Mark eigene Gelder ohne Sparer.

Altena, 10. März. Herr und Frau Rittmeister Walther Selve wurden vom Kaiser von Oesterreich durch Verleihung der Ehrenzeichen 2. Klasse für Verdienste um das Rote Kreuz in der österreichisch-ungarischen Monarchie ausgezeichnet.

Münster, 10. März. An Kollektenbeträgen für die dürftigen Gemeinden Westfalens gingen im Berichtsjahre 1915 als Hauskollekte 24480 Mk. und als Kirchenkollekte 5206 Mk. ein.

Siegen, 10. März. Um Weizenmehl zu erhalten, haben etwa dreißig Einwohner der Gemeinde Gebardshain einen eigentümlichen Weg gewählt. Sie ließen sich aus Saatgetreidehandlungen je 1 bis 2 Zentner Weizen angeblich zu Saatzwecken kommen, obschon sich ihre Gegend zum Weizenanbau gar nicht eignet. Sie haben das Saatgut auch gar nicht gesät, sondern mahlen lassen, um mehr Mehl zu erhalten. Die Besteller hatten aber nicht bedacht, daß Saatgeschäfte unter Aufsicht stehen wodurch der Schwindel entdeckt und sie in den Anklagezustand versetzt wurden.

WTB **Essen,** 10. März. Am 18. d. Mts. findet eine Versammlung der Zechenbesitzer des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats statt, die sich mit der Beschlußfassung über Bestimmung zur Klassierung von Koks, sowie über außerordentliche Maßnahmen zur Steigerung der Kokserzeugung zu beschäftigen und die anteilige Verringerung sämtlicher Verkaufsbeteiligungen für März und April festzusetzen hat.

Mörs, 10. März. Die in der Kolonie wohnende Ehefrau Pozeric, deren Mann im Felde steht, verließ abends ihre Wohnung. Während ihrer Abwesenheit geriet das Bett, in dem ein vierjähriger Knabe und ein zweijähriges Mädchen schliefen, in Brand. Beide Kinder fanden dabei den Tod.

Nah und Fern.

○ **In einem Schneeloch erfroren** ist der Kaufmann Max Salger aus Magdeburg in der Nähe des Brockens. Der Verunglückte war bei einem Schneeschuhausflug in das Loch gestürzt und hatte sich nicht wieder daraus befreien können.

○ **Wilson Vater und Sohn.** In einem offenen Briefe an den Herausgeber des „New Yorker Americain" erinnert William Bayard Hale daran, daß Wilsons Vater, der Reverend Joseph R. Wilson, im Staate Georgia vor 60 Jahren auf der Kanzel gegen die Befreiung der Sklaven gepredigt habe. Und er bemerkt dazu: „Das Gewissen der Welt schritt über diesen Priester, der das Recht der Plantagenbesitzer des Südens, Menschen als Sklaven zu halten, aus der Bibel bewies, schnell zur Tagesordnung. Es wird ebenso schnell den Präsidenten zurücklassen, der so begeistert eintritt für das „heilige Recht" der Kapitalisten des Nordens, mit den Mitteln Handel zu treiben, die bestimmt sind, Menschen zu verstümmeln und zu töten. Das amerikanische Volk ging gegen die Sklaverei vor. Jetzt wird es auch gegen die Schrapnellpolitik vorgehen."

○ **Ein päpstlicher Orden für einen deutschen Feldgendarmen.** Vom kommandierenden General wurde dem Feldgendarmeriewachtmeister Ortmann aus Küllstadt (Eichsfeld) das ihm von Papst Benedikt XV. verliehene Verdienstkreuz Pro Ecclesia et Pontifice persönlich überreicht. Oberwachtmeister Ortmann ist auf dem östlichen Kriegsschauplatze tätig.

⊙ **Der Bürgermeister von Rotterdam über Deutschland.** Den von deutschfeindlicher Seite im neutralen Auslande verbreiteten Gerüchten von großer Not in Deutschland tritt Herr Zimmermann, das Oberhaupt der großen holländischen Handelsstadt, entgegen. Er hat während der letzten Kriegsmonate Deutschland durchquert, um städtische Einrichtungen in bezug auf die Kriegswirtschaft zu studieren. Er ist der Ansicht, daß der Krieg nur wenig auf den öffentlichen Verkehr und die allgemeinen Zustände eingewirkt hat. Niemals hat er einen Eindruck von Mutlosigkeit erhalten, sondern überall den eines ruhigen, ernsten Vertrauens. Auf den Straßen sei reger Verkehr, alle Theater und Kientops seien besetzt und auch die Kaffeehäuser und Restaurants hätten viel zu tun. Von auffallenden Preiserhöhungen hat er nichts gemerkt. Im Gegenteil habe er als Reisender bedeutend billiger in Deutschland gelebt als in Holland, auch ohne mit dem niedrigen Kurs der Mark zu rechnen. Überall sehe man Soldaten in überwältigenden Mengen. Während die meisten Männer im Kriegsdienste stehen oder dazu vorbereitet werden, gehe das wirtschaftliche Leben mit Hilfe der Frauen, die sich überraschend in die Lücken eingefügt haben, ungehemmt weiter. Warme Worte der Anerkennung fand Herr Zimmermann für die Art, wie die invaliden Soldaten wieder bürgerlichen Berufen zugeführt werden.

⊙ **Deutsche Artikel im bulgarischen Amtsblatt.** Die amtliche bulgarische Presse macht gegenwärtig eine bezeichnende Wandlung durch. Bisher war das amtliche Hauptorgan bekanntlich das in französischer Sprache erscheinende „Echo de Bulgare". Seit einigen Wochen bringt nun dieses Blatt auch Artikel in deutscher Sprache. So hat es seinerzeit die Trinksprüche Kaiser Wilhelms und König Ferdinands anläßlich des Besuches des letzteren im deutschen Hauptquartier in deutscher Sprache gebracht.

○ **Neue Ordnung in Belgrad.** Das Belgrader Elektrizitätswerk, das beim Bombardement zerstört wurde, ist wieder in Betrieb gesetzt worden. Die Anlage führt Gleich- und Wechselstrom; bisher wurden 80 Kilometer Leitungsdraht verwendet. Außer der Zentrale mußten noch zwei Nebenzentralen in Betrieb gesetzt werden.

⊙ **Verhaftungen bei russischen Getreidefirmen.** In Rostow am Don wurden bei 17 Handelsfirmen, um Unregelmäßigkeiten bei Getreidelieferungen festzustellen, Haussuchungen vorgenommen. Man fand viele kompromittierende Dokumente vor, besonders bei der amerikanischen Saatmaschinen-Kompagnie. Es werden zahlreiche Verhaftungen erwartet, da der Minister des Innern, Chwostow, strengstes Vorgehen befohlen hat.

Unsere Getreidevorräte reichen aus.

Berlin, 10. März.

Die Bestandsaufnahme der Getreidevorräte vom 14. November v. Js. hat zu einer Beschränkung der Brotration, sowie zur Erhöhung des Ausmahlungsverhältnisses geführt. Darüber hinaus wurden energische Maßnahmen zur schnellen Erfassung unserer gesamten Vorräte getroffen, die jetzt das erwartete Ergebnis und mehr als dieses gezeitigt haben.

Von dem Gesamtbrotbedarf des deutschen Volkes bis zur neuen Ernte sind bereits mehr als Dreiviertel fest in der Hand der Reichsgetreidestelle und auch der Rest wird voll geliefert werden. Über diesen Betrag hinaus sind heute die Reserven, die man ursprünglich nur auf 200 000 Tonnen festgelegt hatte, bereits auf mehr als 400 000 Tonnen gewachsen, so daß wir nicht nur bis zur neuen Ernte, sondern darüber hinaus einen vollen Monat Getreide- und Mehlvorräte haben.

Die Mehranmeldung der Landwirte bei der Nachprüfung, die zu scharfen Anklagen wegen Zurückhaltung geführt hatten, sind zum Teil wohl darauf zurückzuführen, daß einzelne Landwirte wirklich Getreide verschwiegen oder versteckt hatten. Aber im Verhältnis zu der großen Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe handelt es sich doch nur um verschwindende Ausnahmen. Im ganzen haben die Nachprüfungen ein Plus von 8% im Osten und von 12 bis 13% im ganzen deutschen Reich ergeben. Das Gesamtergebnis ist auf alle Fälle außerordentlich erfreulich.

Die Abgabe von Brotgetreide an die Spiritusbrennereien hat in der Presse aller Parteien böses Blut gemacht. Diese Abgabe ist nun aber erfolgt, lange bevor die Bestandsaufnahme vom November vorigen Jahres einen Fehlbetrag ergab, zu einer Zeit, wo man noch überreich Getreide zu haben glaubte. Sie war veranlaßt durch die Rücksicht auf die Brennereien, die hauptsächlich mit kleinen landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind und die man nicht vollständig um ihre Existenz bringen wollte. Die in der Presse zutage getretene Meinung wird aber die Reichsregierung auf alle Fälle abhalten, im kommenden Jahre eine solche Abgabe zu wiederholen.

Volks- und Kriegswirtschaft.

✶ **Zur Woll- und Wäschestoffbeschlagnahme.** Amtlich wird mitgeteilt: 1. Das Auswaschen von wollenen und halbwollenen Stoffen (sogenanntes Entgerbern) ist nicht als Veredelung anzusehen und daher gestattet. 2. Auch Stoffe, die an sich als Wäschestoffe verwendbar sind und die nur eine für Wäschestoffe ungeeignete Appretur erhalten haben, gelten als Wäschestoffe im Sinne der Gruppe IV und VI der Übersichtstafel. 3. Die als Beispiel zur Untergruppe: Stoffe zur Krankenbekleidung der Gruppe IV genannten Regattas gelten auch dann als beschlagnahmt, wenn sie unter 200, jedoch über 130 Gramm wiegen, da sie auch als Leibwäschestoffe in Betracht kommen.

✶ **Die gewerbliche Verarbeitung von Rohharz** ist durch Bundesratsbeschluß vom 9. März ausschließlich den Kriegsausschuß für pflanzliche Öle und Fette übertragen. Dieser hat es übernommen, die Harzgewinnung aus einheimischen Kiefernwaldungen zu fördern und das Harz der deutschen Industrie zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen. Für die Gewinnung von Rohharz bleibt jedoch ein besonderer Anreiz durch die vom Kriegsausschuß in Aussicht genommene Preisstellung bestehen.

Telegramme und Drahtnachrichten.

WTB und w bedeutet: Meldungen des Wolff'schen telegraphischen Büros, genehmigt vom Großen Generalstab.

Bern, 10. März. Das neue Gesetz über die Verjüngung des französischen Marineoffizierkorps ist in Kraft getreten. Von den vorhandenen 15 Vize-Admiralen treten sieben zur Reserve über, unter ihnen Bous de Lapeyrère.

Bern, 10. März. Wie die Agenzia Stefani meldet, ist der König von Italien an die Front zurückgereist.

London, 10. März. Ein gestern abend veröffentlichter Voranschlag sieht eine Million Mann englischer Soldaten als Bestand der Armee vor. (Papier ist geduldig. Die Red.)

Vigo, 10. März. Die Besatzungen der deutschen Dampfer „Bülow" und „Prinz Heinrich" sind wohlbehalten hier eingetroffen und an Bord des deutschen Dampfers „Göben" untergebracht.

Ein russisches Schiffsgeschwader bombardiert.

WTB **Berlin,** 11. März. Amtlich. Am 9. März vormittags wurde bei Paliakra (nordöstlich von Warna) im Schwarzen Meer ein russischer Schiffverband, bestehend aus einem Linienschiff, 5 Torpedobootszerstörern und mehreren Frachtdampfern, von deutschen Seeflugzeugen angegriffen und mit Bomben belegt. Es wurden Treffer auf den Zerstörern beobachtet. Trotz heftiger Beschießung durch die Russen kehrten sämtliche Flugzeuge unversehrt zurück.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Portugiesische Freundschaftsversicherungen für Oesterreich-Ungarn.

WTB **Wien,** 11. März. Die Beschlagnahme österreichisch-ungarischer Schiffe durch Portugal ist bisher nicht erfolgt. Der hiesige portugiesische Geschäftsträger äußerte gegenüber der „Neuen Freien Presse", daß zwischen Oesterreich-Ungarn und Portugal keinerlei Streitigkeiten bestehen. Er betonte die seit Jahrhunderten zwischen den beiden Reichen bestehende Freundschaft und erklärte, dem Widerspruch keines Portugiesen ausgesetzt zu sein, wenn er dem Wunsche Ausdruck verleihe, daß diese alte Freundschaft weiter dauern möge.

Auf Minen gelaufene englische Schiffe.

WTB **London,** 10. März. Die Admiralität teilt mit, daß der Zerstörer „Coquette" und daß Torpedoboot Nr. 11 an der Ostküste auf Minen stießen und sanken. 4 Offiziere und 41 Mann sind ertrunken.

Amerikanischer Einmarsch in Mexiko.

WTB **Washington,** 10 März. Die amerikanischen Truppen haben Befehl erhalten, die Grenze von Mexiko zu überschreiten, um die Räuberbande zu bestrafen.

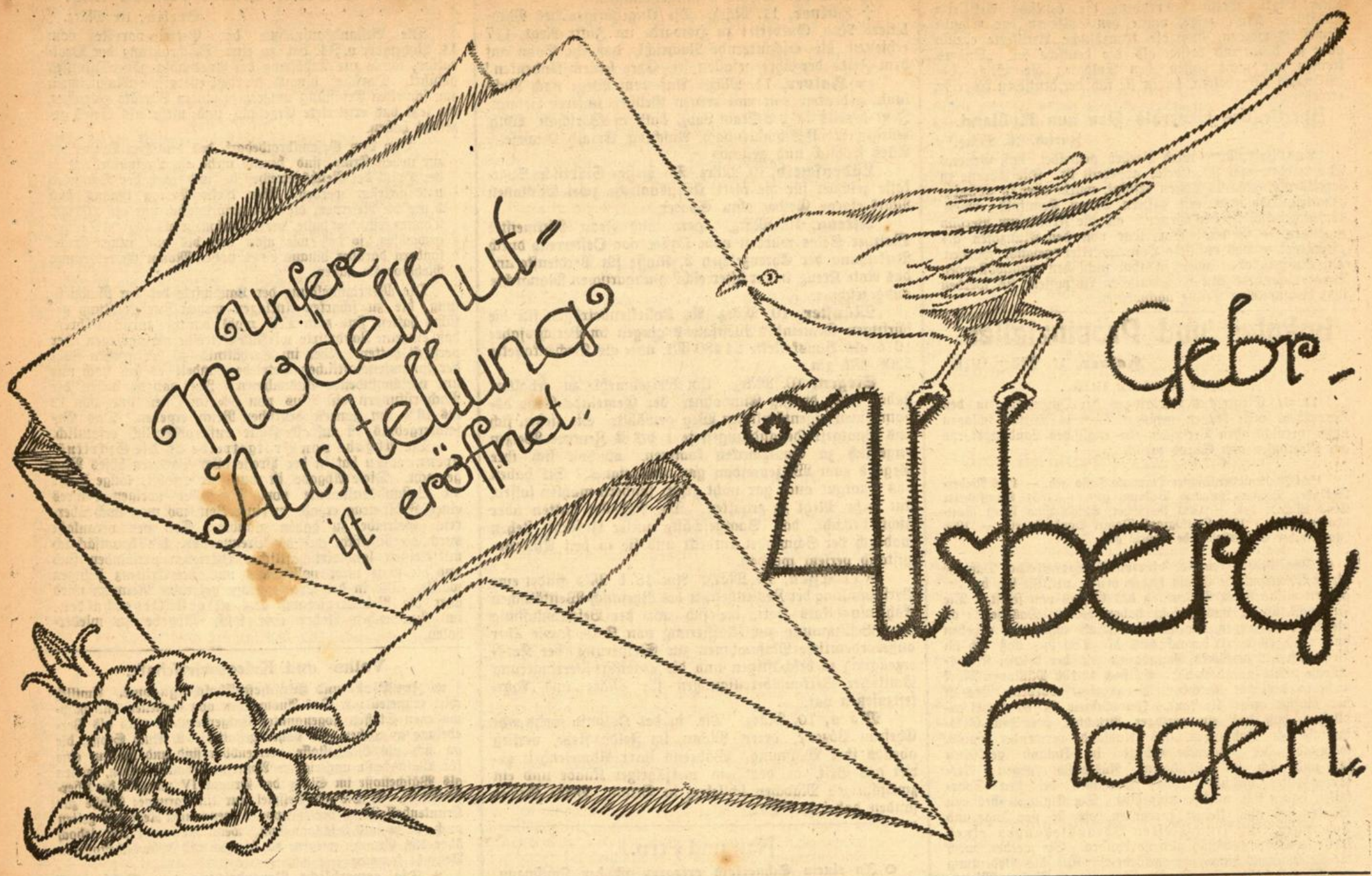


Erhielt wieder eine Auswahl

3jährige Ackerpferde

Ernst Hackenberg, Pferdehandlung **Hülscheid**

Fernruf Nr. 108, Amt Schalksmühle.



Platzarbeiter
für dauernde, lohnende Beschäftigung gesucht
Dresbach & Co., Halver.

Tüchtige Recker
für Lanzenzinkhacken sowie
einige Pressenarbeiter
sofort gesucht. Die Beschäftigung ist dauernd bei hohem Verdienst.
Gust. Mesenhöller, Carthausen.

Von der Reise zurück.
Dr. med. Rusche,
Spezialarzt
für Haut-, Harn-, und Geschlechts-Krankheiten.
Röntgen- u. Licht-Behandlung.
Hagen i. W.
Südstr. 9, Ecke Bahnhofstr.
Sprechst. 9—12, 2—6.
Fernspr. 1906.

Empfehle sämtliche
Klee- u. Grassämereien
Garantie für Reinheit, Keimfähigkeit und Wetterfestigkeit der Ware.
Außerdem sämtliche
Gemüse-Sämereien
Ia. Qualität.
Bestellungen erbitte möglichst bald.
Carl Fastenrath, Halver.

Ia **trockene Plockwurst**
wieder eingetroffen
Max Laifle, Oberbrügge.

Weintrauben, Apfelsinen, Citronen, Aepfel
empfiehlt
Fritz Bangert, Halver.

Gesangbücher
in hübschen Einbänden
empfiehlt
Wilh. Bell jr., Halver.
NB. Namen in Golddruck gratis.

Statt besonderer Anzeige.



Heute morgen entschlief plötzlich und unerwartet mein lieber Gatte, unser treuer Vater, der

Rentner

Wilhelm Wiebusch sen.

im Alter von 73 Jahren 9 Monaten.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

Ww. Wilh. Wiebusch geb. vom Dahl
Lina Wiebusch
Wilh. Wiebusch jr.
Emma Wiebusch.

Halver, den 10. März 1916.

Die Beerdigung findet am Montag, den 13. März nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Cölnerstrasse, aus statt.

Von Beileidsbesuchen bitten wir freundlichst absehen zu wollen.

Kranzspenden sind nicht im Sinne des Entschlafenen.



Friedrich Selbach
Zahntechniker
Brügge u. Lüdenscheid, Kluse 13.
Zahnoperationen mit lok. Betäubung
künstl. Zähne und Reparaturen
in bekannter prima Ausführung.

Bekanntmachung.

Höchstpreise für Buchweizen und Hirse.

§ 1. Auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung vom 11. November 1915 (R. G. Bl. S. 750), der Bundesratsverordnung vom 16. November 1915 (R. G. Bl. S. 785), der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. Dezbr. 1915 sowie des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 nebst Nachträgen werden nach Anhörung der Preisprüfungsstelle der **Landgemeinde Lüdenscheid** für den Umfang der letzteren die nachstehenden Höchstpreise für ein Pfund Buchweizen bezw. Hirse bei der Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt:

Für geschälten Buchweizen	50	Pfg.
„ Buchweizenfuttergrütze	50	„
„ Buchweizenspeisegrütze, -gries oder -mehl	60	„
„ geschälte Hirse	47	„
„ polierte Hirse	50	„
„ Hirsengrütze, -gries oder -mehl	63	„

§ 2. Wer einen höheren Preis fordert oder sich zahlen läßt, wird nach § 4 des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 betr. Höchstpreise mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Lüdenscheid, den 29. Februar 1916.

Der Amtmann: Strosser. **Der Gemeindevorsteher:** J. V.: E. Altrogge.

Bekanntmachung.

Das Rechnungsjahr 1915 läuft mit Ende ds. Ms. ab. Im Interesse des Jahres-Kassenabschlusses werden diejenigen, die aus Lieferungen im Rechnungsjahre 1915 noch Forderungen an das Amt oder die Gemeinden Halver und Schalksmühle haben, hiermit aufgefordert, die betr. Rechnungen bis zum 1. April ds. Js. hierher einzureichen. Es wird im Interesse jedes Forderungsberechtigten liegen, diesen Termin inne zu halten.

Halver, den 5. März 1916.

Der Amtmann: J. V. Winkhaus.

Brotscheine beim Wohnungswechsel.

Der § 6 unserer Verordnung über die Brot- und Mehlversorgung im Kreise Altena vom 1. Okt. 1915 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Wer wegen Verzuges sich polizeilich abzumelden hat, ist verpflichtet, sofern ein Brotbuch auf seinen Namen ausgestellt ist, dieses und die gesamten Brotscheine, die das Brotbuch noch enthalten muß, bei der polizeilichen Abmeldung abzugeben. Ist der Verziehende nicht Inhaber eines Brotbuches, so hat er bei der polizeilichen Abmeldung die Brotscheine abzugeben, die für ihn in dem Haushalte, zu dem er gehörte, noch vorhanden sein müssen.

Ueber die Ablieferung wird dem Einlieferer eine Bescheinigung erteilt. Nur gegen Vorzeigung einer solchen Bescheinigung wird ihm bei der Anmeldung in dem neuen Polizeibezirk ein Brotbuch ausgestellt oder werden für ihn Brotscheine ausgegeben werden.

Altena, den 5. März 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Altena.
Der Vorsitzende: Thomee, Landrat.

Am 1. 3. 1916 ist eine Verfügung betreffend Meldepflicht der Flachsbesitzer, Beschlagnahme des Flachses, Mißstände im Flachshandel erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Evang. Gemeinde Schalksmühle.
Sonntag, den. 12. März.
10 Uhr: Gottesdienst.
11¼ Uhr: Kindergottesdienst.
8½ Uhr: Blaukreuzstunde.
Dienstag 8½ Uhr: Jungfrauenverein.
Mittwoch 5 Uhr: Passionsgottesdienst.
Freitag 8½ Uhr: Posaunenchor.

Evang. Vereinshaus Halver.
Sonntag, den 12. März.
Nachm. 1½ Uhr: Sonntagsschule.
Nachm. 4 Uhr: Monatsstunde. Richter 7.
Abends 8 Uhr: Jünglingsverein Besprechung nach dem Themabüchlein.
Montag abends 8¾ Uhr: Turnen.
Dienstag nachmittag 4 Uhr: Missions-Arbeitsstunde.
Dienstagabend 8¾ Uhr: Jungfrauenverein: Chorstunde.
Donnerstagabend 8¾ Uhr: Bibelbesprechung und Gebetstunde.
Samstag abends 8¾ Uhr: Allianz-Gebetstunde.

Katholische Gemeinde Halver.
Sonntag, den 12. März.
8 Uhr: Frühmesse m. Predigt.
10½ Uhr: Hochamt m. Predigt.
2½ Uhr: Fasten-Andacht.

Konfirmandenstiefel
in sehr schöner Auswahl empfiehlt zu mäßigen Preisen
Wilh. Bender, Halver
Schuhhandlung.

Neueste **Favorit-**
Moden-Album
angekommen.
Robert Grüber, Halver.

Eier
frische, schwere Ware
empfiehlt
Max Laifle, Oberbrügge.

Markttaschen
sind in verschiedenen Preislagen wieder vorrätig
Wilh. Bell jr., Halver.

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Krenzberg, Radevormwald usw

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr. Halver i. Westfalen. □ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 60 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1.50, durch die Expedition Mark 1,75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,92. | **Halver** Samstag, 11. März | Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild", „Landwirtschaftlicher Ratgeber" | **1916**

Reichsschuldbuch und Reichsanleihe.

— Winke für Zeichner der Kriegsanleihe. —

Wer, statt die Stücke der fünfprozentigen Reichsanleihe in natura zu zeichnen, eine Schuldbuchforderung erwirbt, schafft sich damit besondere Vorteile. Die Einrichtung des Reichsschuldbuches hat den Zweck, die größtmögliche Bequemlichkeit für die Aufbewahrung und Verwaltung der Reichsanleihen zu bieten. Während des Krieges hat sich das Reichsschuldbuch in außerordentlichem Maße eingebürgert. Die Zahl der Konten, die am 30. September 1914 30 526 betragen hatte, ist auf 389 887 (Ende Dezember 1915) angewachsen, und die Gesamtsumme der Guthaben erhöhte sich in der gleichen Zeit von 1491 auf 4989 Millionen Mark.

Die Benutzung des Reichsschuldbuches ist ohne die geringsten Schwierigkeiten zu erlangen. Ein einmaliger schriftlicher Antrag, für den besondere Zeichnungsscheine (braun) da sind, genügt, um die Eintragung der gezeichneten Summe zu bewerkstelligen. Das Reich bietet als besondere Vergünstigung den Schuldbuchzeichnern einen Nachlaß von 20 Pfennigen auf je 100 Mark Nennwert des gezeichneten Betrages. Statt 98,50 werden also nur 98,30 Mark berechnet. Auf diese Weise gewinnt der Erwerber einer Schuldbuchforderung den doppelten Vorteil eines verbilligten Ankaufs und bequemster Verwaltung der Reichsanleihe.

Selbstverständlich besteht zwischen dem Besitz einer bestimmten Summe in Anleihestücken und einem gleich hohen Guthaben im Reichsschuldbuch kein sachlicher Unterschied. Der eine Zeichner wird so gut Gläubiger des Reichs wie der andere, nur daß der Buchgläubiger zunächst auf die Aushändigung der Stücke verzichtet und dafür eine außerordentlich günstige Art der Vermögensverwaltung gewonnen hat. Anleihetitel und Zinsscheinbogen können verloren, gestohlen oder vernichtet werden. Jeder, der sie im Haus behält, setzt sich solcher Gefahr aus. Hinterlegt er die Schuldverschreibungen bei einer Bank, so hat er Kosten für Aufbewahrung und Verwaltung zu tragen. Gefahren und Kosten fallen bei der Buchschuld weg. Eine Vernichtung des Reichsschuldbuches könnte niemals irgendeinen Schaden für den Inhaber eines Guthabens bringen, da das Schuldbuch in zwei Exemplaren vorhanden ist, die räumlich voneinander getrennt untergebracht sind. Selbst wenn — was ganz unwahrscheinlich ist — eines der Bücher durch Feuer zerstört werden sollte, bleibt immer noch das andere, das mit dem ersten völlig übereinstimmt. Der Gläubiger erhält von der Schuldenverwaltung nur eine einfache Benachrichtigung, die aber kein Wertpapier ist und deren Verlust oder Zerstörung daher keinen Schaden bringt.

Sehr wichtig und bequem ist die Überweisung der Zinsen. Um Zinsscheine, deren richtige Abtrennung und Einlösung, braucht sich der Schuldbuchgläubiger nicht zu kümmern. Die Zinsen werden ihm auf Wunsch durch die Post ins Haus geschickt, und zwar schon zehn bis zwölf Tage vor dem Zinstermin. Eine sehr nützliche Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse oder Kreditgenossenschaft kann sich aus der Zinszahlung ergeben. Wer z. B. ein Guthaben bei einer Sparkasse oder Kreditgenossenschaft in Anspruch genommen hat, um die vierte Kriegsanleihe zu zeichnen, und den Wunsch hegt, mit seiner Kasse in Verbindung zu bleiben und sein Guthaben allmählich wieder aufzufüllen, der kann sich die Zinsen fortlaufend direkt an die Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen. Das erspart ihm sogar die Zusendung durch die Post und er ist sicher, daß sein Sparguthaben sich selbsttätig wieder vergrößert. So dient eine Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse auch zur Förderung der Spartätigkeit.

Die Buchschuld ist vollständig kostenfrei. So lange sie besteht, kann der Inhaber nicht darüber verfügen, weil ja die Wahl des Reichsschuldbuches voraussetzt, daß der Erwerber der Buchforderung das Kapital auf eine längere Zeit fest anlegen kann. Eine Verpflichtung dazu geht er aber nur für Dauer der Sperre ein, die diesmal bis 15. April 1917 läuft. Nach diesem Tage kann die Buchschuld auf Antrag gelöscht und der in Frage kommende Anleihebetrag in Schuldverschreibungen ausgehändigt werden. Da die Schuldbuchforderungen ebenso wie die Stücke selbst von der Reichsbank und den Darlehnskassen beliehen werden, so hat der Erwerber eines Guthabens im Reichsschuldbuch einen gewissen Spielraum, der ihn unter Umständen des Zwanges enthebt, die Buchschuld kündigen zu müssen. Indiskrete Mitteilungen über die Eintragungen sind ausgeschlossen. Auskunft über den Inhalt des Buches erhalten nur die dazu Berechtigten.

Nah und Fern.

○ **Der Fürst von Waldeck** hat in einem Befehl für die Kriegszeit die Einziehung aller Ehrenposten an den fürstlichen Schlössern seiner Residenz Arolsen verfügt. Und zwar mit der ihn ehrenden Begründung, daß man der Garnison die Mannschaften für wichtigere Zwecke belassen müsse.

⊙ **Über schlechte Ernteaussichten in Rußland** berichten dortige Blätter. Im allgemeinen könne man in den Bezirken von Samara, Orenburg und des Uralgebietes damit rechnen, daß vom Lande der Gutsbesitzer nur die Hälfte der normalen Anbaufläche bebaut ist. Das Bauernland ist zwar bebaut worden, aber es ist zu berücksichtigen, daß dieses Land auch in normalen Zeiten infolge der nicht sorgfältigen Arbeit keine guten Erträgnisse brachte. Jetzt liegt bei dem großen Mangel an Arbeitskräften aber auch noch die Gefahr vor, daß bei der Frühjahrsbestellung nicht alles wird angebaut werden können.

⊙ **Die Eisenbahnunglücke in Italien** häufen sich, ein Beweis, wie sehr die italienischen Eisenbahnen, die schon im Frieden gefahrvoll genug sind, gegen die vorbildliche deutsche Eisenbahnsicherheit abstechen. Auf dem Bahnhof Pedaso stieß in der Nacht ein von Ancona nach Castellmare fahrender Personenzug mit einem Militärzug zusammen. Zehn Personen wurden getötet und vierzig verletzt.

○ **Das Königliche Schloß Oliva** bei Danzig wird auf Befehl des Kaisers für erholungsbedürftige Krieger hergerichtet. Es soll diesem Zweck auch nach dem Kriege noch einige Zeit dienen.

⊙ **Die Warenfälschung in Frankreich** nimmt überhand, Wurstwaren ohne Fleisch, Schokolade ohne Kakao werden, wie die französischen Blätter schreiben, in Massen verkauft und die Gewinnsucht der Fälscher macht selbst vor pharmazeutischen Stoffen nicht halt. So wird als „reines Aspirin" ein Gemengsel verkauft, das 30 % Natronsulphat enthält. In dieses Kapitel gehört auch der jetzt vor dem Pariser Kriegsgericht schwebende Prozeß einer Gesellschaft mit Namen „Der französische Kabeljau", die in ihrem letzten Eeschäftsjahre einen Gewinn von nahezu einer Million Frank verzeichnete, was bei dem Verkauf von verfaulten Fischen, dem sie sich widmete, leicht begreiflich ist.

○ **Ein Ei — sechs Pfennig!** Die billigsten Eierpreise wird demnächst die Stadt Apolda haben. Die städtische Lebensmittelkommission konnte aus Österreich 128 000 Stück frische Eier beziehen, die zum Selbstkostenpreis von sechs Pfennig für das Stück an die ärmere Bevölkerung abgegeben werden sollen.

○ **Darlehnskassenscheine zu 50 Mark.** Neuerdings hat sich im Verkehr ein wachsender Bedarf an Papiergeld-Abschnitten zu 50 Mark herausgestellt. Um für den Fall der Fortdauer und der weiteren Steigerung dieses Bedarfs der Verkehrsnachfrage glatt genügen zu können, ist die Ausgabe der vorsorglicherweise bereits angefertigten Darlehnskassenscheine zu 50 Mark in Aussicht genommen. Eine Beschreibung dieser Darlehnskassenscheine wird nächstens veröffentlicht werden.

○ **Verkauf von französischen Hüten.** Die Handelskammer zu Hannover macht darauf aufmerksam, daß ein Großhändler aus der Schweiz Deutschland bereist, um Pariser Damenhüte abzusetzen, und läßt Beteiligten eine nähere Mitteilung darüber auf Wunsch zugehen.

⊙ **Italienische Früchte in England verboten.** Die deutsche Reichsregierung hat der unnützen Einfuhr von Luxusfrüchten aus dem Ausland bekanntlich einen Riegel vorgeschoben, was sicher hauptsächlich zum Schaden Italiens ist, das auch während des Krieges Deutschland noch als Absatzgebiet benutzt hat. Merkwürdigerweise hat aber auch England neuerdings die Einfuhr italienischer Gartenbauerzeugnisse verboten, weil es jedenfalls keinen Wettbewerb für seine Kolonialprodukte wünscht. Diese Maßnahme hat die heftigste Erregung in Italien hervorgerufen, als deren Sprechorgan der Abgeordnete Pellegrino sich bei der Regierung beklagte, daß die Fernhaltung der italienischen Ware schlecht zu der auf den Schlachtfeldern zwischen den Söhnen beider verbündeter Nationen geschlossenen Brüderschaft passe.

○ **Nur Kilopakete an deutsche Gefangene.** Wegen der Schwierigkeiten, die einzelne fremde Verwaltungen bei der Übernahme von über ein Kilogramm schweren Päckchen an Kriegs- und Zivilgefangene im Auslande machen, ist angeordnet worden, daß Päckchensendungen an die Gefangenen nur noch bis zum Gewicht von ein Kilogramm zulässig sind. Schwerere Sendungen dürfen die Postanstalten nur als Pakete (mit Paketkarte) zur Postbeförderung annehmen.

⊙ **Die Lawinengefahr im Alpengebiete** besteht fort. In der Zentralschweiz hat der herrschende Föhnwind eine beträchtliche Temperatursteigerung hervorgerufen, der Bahnverkehr zwischen Pontresina und Worteratsch ist neuerdings gesperrt.

⊙ **Das in die Luft geflogene Pariser Fort Double Couronne** liegt in der Nähe von St. Denis. In dem Festungswerke wird eine Pulverfabrik betrieben, die infolge der Explosion, die durch Unvorsichtigkeit eines Soldaten hervorgerufen worden sein soll, buchstäblich in die Luft geflogen ist. Man berichtet von 22 Toten und 66 Verwundeten, doch wird angenommen, daß die Zahl der Verunglückten größer sein wird. Sieben Soldaten sollen noch unter den Trümmern liegen. Ein vorbeifahrender Straßenbahnwagen wurde durch die Gewalt der Explosion umgeworfen. Von seinen 32 Insassen sind viele verletzt. Umhergeschleuderte Mauerstücke richteten an den Häusern in der Umgegend großen Schaden an. Die Fensterscheiben gingen in Trümmer. Ein ungeheurer Trichter im Erdboden bezeichnet die Stelle, wo die Explosion stattfand. Die Vernichtung des Forts bedeutet eine große Einbuße an den militärischen Verteidigungsmitteln der Festung Paris. Deshalb auch glaubt man an eine teilweise Verheimlichung des vollen Umfanges der Explosion.

⊙ **Schwindel eines holländischen Hetzblattes.** Der bekanntlich ganz im Dienste Englands und Frankreichs stehende „Telegraaf" hatte die Nachricht verbreitet, in der Ortschaft Assenede an der belgisch-holländischen Grenze seien blutige Streitigkeiten zwischen den vlämischen Bewohnern und deutschen Soldaten vorgekommen, bei denen es Tote und Verletzte gegeben habe. Darauf hin hat der Bürgermeister von Assenede amtlich erklärt, daß an diesen Erzählungen kein wahres Wort sei. Er bezeugt vielmehr ausdrücklich, daß jederzeit ein gutes Einvernehmen zwischen den deutschen Soldaten und den Bürgern geherrscht habe.

Ordonnanzritte nach rückwärts.

Von M. R. Mann (in den Rokitno-Sümpfen).

„In Rixdorf ist ein Ding passiert
Ui je!"

Ich mußte an den alten Berliner Gassenhauer denken, als sich heute früh bei der Schwadron die Nachricht verbreitete, die alte „Kleopatra" sei gestohlen worden. Daß dich das Mäusle beiß! Der brave Schinder hatte unseren wohlbeleibten Wachtmeister, der seinerseits den klassischen Namen Barbarossa führt, seit dem Ausmarsch aus der Garnison getragen und damit dem Vaterland einen gewaltigen Dienst erwiesen. Denn, wie Barbarossa haarscharf nachzuweisen in der Lage ist, ist er und nicht etwa Hindenburg oder Ludendorff der eigentliche Sieger von Tannenberg und zwar von wegen seines damaligen historischen Erkundungsritts, auf dem ihn die „Kleopatra" getragen. Na, die berühmte Stute hatte jetzt plötzlich zu fressen aufgehört und war fiebrig geworden. Der Stabsveterinär kam, spritzte Mallein, und machte dann ein triumphierendes Gesicht. Rotzverdacht! Das war etwas für die Division. Denn der Vorgesetzte des Herrn Stabsveterinär, der Herr Korpsstabsveterinär — im Frieden ein berühmter Professor — suchte solchen Fall, um eine Sezierung zu wissenschaftlichen Zwecken an dem erkrankten Tier vorzunehmen. Allerlei Ärzte und Veterinäre der umliegenden Truppenteile wollten sich nach feierlicher Einladung die Geschichte ansehen, und so sollte die arme „Kleopatra" morgen früh sterben. Alles war wunderschön vorbereitet, nur an eines hatte man vergessen: sich die Patientin hinlänglich sicherzustellen nämlich. Sie stand in einem zusammengeschossenen Stall auf der Trümmerstätte eines unbelegten einsamen Weilers. Auf allen vier Seiten der mutmaßlich letzten Behausung des verdienten Gauls stand groß mit Kreide „Achtung! Rotzverdacht! Zutritt verboten!" Aber nachts kann man auch die schönsten Aufschriften nicht lesen. Vielleicht war auch dem Dieb die Krankheit des Gauls gleichgültig, weil er ihn weiter zu verschieben gedachte, oder er hat auch dem Mallein des Herrn Stabsveterinärs nicht getraut, und sich an das noch immer leidliche Aussehen der Stute gehalten. Jedenfalls ist sie verschwunden. Man hat russische Flüchtlinge im Verdacht, die gestern gegen Abend an dem Weiler vorübergezogen sind. Sie sind längst über alle Berge . . .

Jedenfalls wird aus der Sektion einstweilen nichts, und so erhielt ich den Auftrag, den Ärzten der benachbarten Sanitätskompagnie und des Feldlazaretts die betrübende Kunde zu überbringen. So ein Ritt nach rückwärts ist eine ganz nette Sache. Man bekommt in Allerlei Einblick, das man sonst nicht sieht.

•

Bei der Sanitätskompagnie
herrscht bei meinem Eintreffen große Aufregung. Ihr bester Sanitätshund hat auf der Straße einen Landsturmmann angesprungen, und der hat ihn kurzerhand erschossen. Der Führer des Hundes, ein alter Kriminalbeamter, war ganz gebrochen. Er war als Kriegsfreiwilliger mitgegangen, und zwar als Sanitäter, um seinen Liebling, den Harro, den er selbst dressiert, und der als Polizeihund allerlei Preise erhalten, der Sache des Vaterlandes nützlich zu machen. Nun dieser Ausgang! Kriminalbeamte neigen im allgemeinen wohl nicht zu übertriebener Sentimentalität. Um so rührend er war es, diesen hier zu sehen, wie er sich zwar bemühte, ein möglichst mürrisches Dienstgesicht zu machen, wie aber doch seine Augen immer wieder feucht wurden.

Übrigens höre ich allerlei über Sanitätshunde, was zu dem Lärm, der über ihre Leistungen daheim gemacht wird, denn doch einigermaßen beträchtlich im Widerspruch steht. Die Dressur der Tiere leidet im Felde sehr. Vor allen Dingen ist es nicht möglich, sie bei der Gewöhnung ausschließlich an ihren Führer zu erhalten. Sie schließen sich im Quartier auch an andere Soldaten an, insbesondere an andere Sanitäter, und wenn man sie dann losläßt, suchen sie nach ihren Freunden und nicht nach Verwundeten. Die meisten verbellen Tote ebenso wie Verwundete, auf die es doch hier allein ankommt. Der Kompagnie sind nicht weniger als fünf Hunde überwiesen. Loslassen kann man aber auf einmal immer nur einen. Denn sonst jagen sie untereinander herum, statt zu revieren. Der Oberstabsarzt ist von der Bereicherung seiner Kompagnie durch die Hunde ganz und gar nicht erbaut. Kurz, auch hier zeigt sich, daß nicht alles Gold ist, was glänzt.

•

Im Feldlazarett,
das sich in einigen der wenigen in unserer Gegend erhaltenen Panjehütten aufgetan hat, nimmt der als Chirurg tätige Stabsarzt meine Meldung entgegen. Es ist ein freundlicher Herr, im Frieden leitender Arzt des Krankenhauses einer mitteldeutschen Stadt. Er hat gerade Zeit, fragt mich nach meinen persönlichen Verhältnissen und plaudert dann mit mir. Ich bin erstaunt, wie viel Verwundete mit Kopf- und Bauchschüssen wieder gesund werden: von fünf etwa vier. Allerdings besteht namentlich bei Patienten mit Kopfschüssen für eine große Zeit nach ihrer dann natürlich nur scheinbaren Wiederherstellung die Gefahr eines nachträglichen plötzlichen Todes. Alle die Hütten des Feldlazaretts liegen voll von Patienten mit Verletzungen dieser Art; sie vertragen den Transport nach rückwärts nicht, während Patienten anderer Art nach ihrer vorläufigen Versorgung, ohne daß es ihnen schadet, an die Etappenlazarette abgeschoben werden können.

Rührend ist, was mir der alte Herr von seinen Verwundeten erzählt und dem Geist, der unter ihnen herrscht. Es sind alles, wie gesagt, schwere Patienten, aber nur selten benimmt sich einer mutlos. Die meisten sprechen beim Sterben von ihrer Mutter. Einer mit einem Kopfschuß, dem nicht zu helfen war, sollte ein Glas Wein erhalten. „Wein? nein, danke! Wein trinke ich nur bei meinem Mammele. Ihr alle wißt ja gar nicht, was für ein Mammele ich habe." Ein Kriegsfreiwilliger, ein einziger Sohn, Leiter eines großen Geschäfts, und ebenfalls mit einem Kopfschuß, erfährt auf dringendes Bitten, daß er sich auf sein Ende vorbereiten muß. „Danke!" antwortet er gefaßt. „Dann grüßen Sie, bitte, meine Mutter, und schreiben Sie ihr, daß ich bis zuletzt an sie gedacht habe. Sie werden das tun?" Dann wendet er sich an einen Patienten, der neben ihm liegt, und sich arg wehleidig gibt. „Benehmen Sie sich doch besser! Sie sehen doch, wie ich's mache. Mit mir ist's aus. Sie aber haben doch immerhin Aussicht, wieder in die Front zu kommen!" Das waren seine letzten Worte.

Erhebung der Vorräte von Heu und Stroh

am 12. bis 15. März 1916.

Nach der Bundesratsverordnung vom 28. Feb. 1916 findet in der Zeit vom 12. bis 15. März im Deutschen Reiche eine Bestandsaufnahme von Heu und Stroh statt.

Hiernach ist jeder, der in der gedachten Zeit Vorräte von Heu aller Art, insbesondere auch Heu von Klee und sonstigen Futterpflanzen, ferner das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste im Gewahrsam hat — gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht — verpflichtet, die vorhandenen Vorräte in der Gemeinde anzuzeigen, in der die Vorräte sich befinden. Unter Umständen sind also Anzeigepflichtige gehalten, in mehreren Gemeinden Anzeige zu erstatten, worauf hiermit besonders hingewiesen sei, um Doppelzählungen und Auslassungen zu vermeiden.

Von der Erhebung sind ausgenommen:

1. **Vorräte, die in der Hand eines Besitzers 20 Zentner Heu oder 20 Zentner Stroh nicht übersteigen.**
2. **Vorräte, die im Eigentum der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.**

Die Zählung erfolgt im Kreise Altena in der Weise, daß Vertrauensleute die einzelnen Besitzer aufsuchen, die Angaben von ihnen einfordern und in einer Liste eintragen. Die Besitzer der Vorräte sind verpflichtet, die zur Ermittelung richtiger Angaben erforderlichen Auskünfte ohne besondere Fragestellung zu erteilen, und alle Vorräte vorzuzeigen. Es dürfen keine Vorräte verschwiegen werden. Die Vertrauensleute sind befugt, die Aufbewahrungsstellen, Scheunen, Böden usw., wo Vorräte zu erwarten sind, zu untersuchen. Die Anzeigepflichtigen sind verpflichtet, sich schon vor dem Tage der Zählung zu überzeugen, welche Mengen sich bei ihnen befinden, damit sie den Vertrauensleuten sofort genaue Angaben machen können. Dabei mache ich darauf aufmerksam, daß sich aus dem Kubikinhalte das Gewicht des Stroh- oder Heuhaufens berechnen läßt. Die Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung geben für die Ausmessung folgende Anleitung: Ist z. B. der Heuhaufen 3 m hoch, 4 m lang und 5 m breit, so beträgt sein Inhalt 3×4×5 = 60 cbm Heu. 1 cbm loses Wiesenheu = 50 kg, 1 cbm fest gelagertes Wiesenheu = 75 kg. 1 cbm Kleeheu = 85 kg, 1 cbm Kleegrasheu = 58 kg, 1 cbm loses Stroh = 50 kg, 1 cbm mit Faden gepreßtes Stroh = 80 kg, 1 cbm mit Draht gepreßtes Stroh = 100 kg.

Bei ungedroschenem Getreide ist die Strohmenge gewissenhaft zu schätzen.

Die Mengen sind mit Zentnern und Pfunden anzugeben. Die Angaben nach anderen Gewichtseinheiten sind verboten. **Alle Bestände von 20 Zentner Heu oder Stroh und mehr sind ohne Abzug aufzunehmen.**

Die Anzeigen über Vorräte, die sich am Erhebungstage auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten und zwar unmittelbar dem zuständigen Bürgermeister oder Amtmann.

Anzeigepflichtige, bei denen bis zum 16. ds. Mts. abends keine Bestandsaufnahme durch Vertrauensleute erfolgt ist, werden hiermit verpflichtet, die Angaben bis zum 17. ds. Mts. abends dem Bürgermeister oder Amtmann des Bezirks, in denen die in ihrem Gewahrsam befindlichen Vorräte lagern, schriftlich oder mündlich zu machen.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft, auch können Vorräte die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Anzeige zu der auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Altena, den 7. März 1916.

Der Königl. Landrat: Thomee.

Verkauf von Lohe.

Während des Krieges besteht ein großer Bedarf an Gerbstoffen. Die Gerbstoffgewinnung ist deshalb wünschenswert und lohnend. Ich mache darauf alle Gemeinden und Privatwaldbesitzer aufmerksam und gebe ihnen für den Verkauf folgende Hinweise:

Die Preise sind durch Verfügung des Generalkommandos des 18. Armeekorps erneut festgesetzt. Die Festsetzung, die den Preis für Eichen- und Fichtenrinde nach einzelnen Güteklassen abstuft, ist in den Zeitungen veröffentlicht worden, kann aber auch bei jedem Bürgermeister oder Amtmann eingesehen werden.

Der Ankauf der Rinde aus der Ernte 1916 ist von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft für den Umfang des ganzen Regierungsbezirkes der Firma Theodor Lütticke G. m. b. H. zu Olpe in Westfalen übertragen. Die Beteiligten würden sich hiernach unmittelbar mit der Firma in Verbindung zu setzen haben.

Im vorigen Jahre hatte der Herr Königliche Forstmeister von Druffel zu Haus Ewig bei Attendorn sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, den Verkauf, der damals an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft unmittelbar erfolgte, zu vermitteln. Er ist auch in diesem Jahre bereit, der Firma Theodor Lütticke G. m. b. H. zu Olpe gegenüber für die Verkäufer, seien dies nun Gemeinden oder Privatpersonen, die Vermittelung zu übernehmen. Ich empfehle allen Beteiligten dringend sich dieses Entgegenkommens des Herrn Forstmeisters zu bedienen. Seine Vermittelung wird nötig sein zur sachverständigen Beratung, insbesondere auch bei der Einteilung der Rinde in die richtige Preisgruppe.

Bei den Gemeindebehörden werden wie im Vorjahre besondere Listen zur Aufnahme von Angeboten auf Gerberrinde mit einem Vordruck der Bedingungen aufgelegt werden. Ich empfehle davon Gebrauch zu machen.

Altena, den 6. März 1916.

Der Landrat: Thomee.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen.
5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden **4½% Reichsschatzanweisungen** und **5% Schuldverschreibungen des Reichs** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) **verfügen.**

Bedingungen.

1. **Zeichnungsstelle** ist die **Reichsbank.** Zeichnungen werden.

von Sonnabend, den 4. März, an
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin** (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei **allen Zweianstalten der Reichsbank** mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung
der **Königlichen Seehandlung** (Preußischen Staatsbank) und der **Preußischen Central-Genossenschaftskasse** in **Berlin**, der **Königlichen Hauptbank** in **Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten, sowie
sämtlicher **deutschen Banken, Bankiers** und ihrer **Filialen**,
sämtlicher **deutschen öffentlichen Sparkassen** und ihrer **Verbände**,
jeder **deutschen Lebensversicherungsgesellschaft** und
jeder **deutschen Kreditgenossenschaft** erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% **Reichsanleihe** nimmt auch die **Post** an allen Orten am Schalter entgegen. Auf **diese** Zeichnungen **kann** die Vollzahlung am 31. März, sie **muß** aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vergl. Ziffer 9, Schlußsatz.

2. Die **Schatzanweisungen** sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. **Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.**

3. Die **Reichsanleihe** ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4½% **Reichsschatzanweisungen** 95 Mark,
„ „ 5% **Reichsanleihe**, wenn **Stücke** verlangt werden, 98,50 Mark,
„ „ 5% „ , wenn Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis 15. April 1918 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Über die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März ds. Js. an **jederzeit** voll bezahlen,

Sie sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages **spätestens** am 18. April d. J.,
20% „ „ „ „ „ 24. Mai d. J.,
25% „ „ „ „ „ 23. Juni d. J.,
25% „ „ „ „ „ 20. Juli d. J.,

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. **Auf die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden.** Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von ℳ 300: ℳ 100 am 24. Mai, ℳ 100 am 23. Juni, ℳ 100 am 20. Juli;
die Zeichner von ℳ 200: ℳ 100 am 24. Mai, ℳ 100 am 20. Juli;
die Zeichner von ℳ 100: ℳ 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen **80 000 000 Mark 4% deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II** werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen Schatzscheine** des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4½% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung v. Reichsanleihe	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. bei Begleichung v. Reichsschatzanw.	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
5% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	4½% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,25%	1,—%	0,50%	=	1,12⅝%	0,90%	0,45%
Tatsächl. zu zahlender Betrag also nur für Stücke	97,25%	97,50%	98,—%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87⅝%	94,10%	94,55%.
Tatsächl. zu zahlender Betrag also nur für Schuldbucheintragung	97,05%	97,30%	97,80%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 ℳ Nennwert.

Bei **Postzeichnungen** (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel 1a), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, **auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden,** Zinsen für 72 Tage (Beispiel 1b) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen **auf Antrag** vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in endgiltige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. Grimm.